(Zweites Blatt.)

Thorner Zeitung.

Nr. 215 — Freitag, den 13. September — 1901

Der polnische Geheimbündelei-Prozeß in Thorn.

(Unberechtigter Nachdruck verboten.)

H. u. C. Thorn, 11. September.

(Dritter Sitzungstag, Schluß.)

In der Nachmittagssitzung wurden zunächst noch einige unwesentliche Fragen an den Polizeirath Zacher gestellt und sodann der letzte Zeuge, Apotheker-Gehülfe v. Suminski (Posen) vernommen. Er sagt aus über eine geheime polnische Schülerverbindung, die in Neumark, Kreis Löbau vor 1892 bestanden hat. Diese Verbindung habe auch nur Pflege der polnischen Geschichte und Litteratur bezweckt. Zeuge hat dieser Verbindung bis zu seinem Abgange vom Gymnasium im Jahre 1892 angehört. (Es mag bemerkt sein, daß Zeuge wegen dieser Betheiligung mitangeklagt ist bei dem jetzt schwebenden polnischen Studentenprozeß in Posen.)

Es werden sodann Stellen aus dem Tagebuche des v. Suminski verlesen, die über den Verein in Neumark Aufschluß geben. Die Verbindung wird in dem Tagebuche mit „T. M." bezeichnet, was „Towarzystwo Marcinkowskiego" (Marcinkowski-Verein) geheißen haben soll. In diesem Tagebuch wird u. A. ausgeführt:

„Der T. M., welcher im Geheimen unter der reiferen polnischen Gymnasialjugend bestand, und welcher die Stärkung des patriotischen Empfindens auf dem Hintergrunde der polnischen Geschichte und Litteratur zum Zwecke hatte. Fast in jeder Stadt der unter preußischer Herrschaft stehenden Landestheile bestand ein solcher Verein."

Nach den Aufzeichnungen des v. Suminski ist der T. M. 1886 auf Anregung eines Klerikers aus Pelplin gegründet worden. Es wird die Organisation der Verbindung und der Inhalt der Statuten genau beschrieben. Hierbei springt eine fast vollständige Uebereinstimmung mit der Verfassung der „Maryania" sofort in die Augen. An die Beschreibung der Auflösung der, von ihm als eine Schaar der Kämpen bezeichneten Verbindung knüpft von Suminski folgende Betrachtungen: Wieviel Gutes hat der Verein gewirkt, wieviel polnische junge Leute mit heiligem Feuer für die nationale Thätigkeit erwärmt, wieviel Träge und Nachlässige aus der Lethargie zum Leben geweckt! Mit großem Glück arbeitete er an der Ausrottung falscher Auffassungen, welche die Lehrer so oft den Schülern eingeprägt hatten . . . Wie erhebend, wie entzückend war der Anblick, wenn manchmal inmitten wohlthuender Begeisterung ein Auge dem anderen begegnete, die Bruderhände sich drückten und der Mund den Eidschwur flüsterte, daß die Genossen in Eintracht und Bruderliebe dem vorgesteckten Ziele der Befreiung des Vaterlandes zustreben würden."

Beisitzer Wölfel: Wurde der Eid in der bekannten Weise geschworen? Zeuge: Ja, dem Sinne nach. Wölfel: Hatten Sie Verbindungen mit anderen Städten? Zeuge: Nein. Präs.: Was soll denn der Passus sagen: „In jeder Stadt fanden sich solche Verbindungen"? Zeuge: Das wußte ich nur vom Hörensagen. Präs.: Sie sind sich doch bewußt, daß Sie hier unter Ihrem Eide aussagen müssen? Zeuge: Ja. Verth. R.-A. Szuman: War der angegebene Zweck: Pflege polnischer Litteratur und Geschichte nur ein Deckmantel? Zeuge: Ich habe ja den Zweck im Tagebuch genau beschrieben. R.-A. Szuman: Nun, das könnte immerhin eine subjektive Auffassung des Zeugen sein. Der Verein selbst könnte anderer Ansicht gewesen sein. Präs.: Soweit Sie die Thatsachen beschreiben, sind Ihre Aufzeichnungen doch zutreffend? Zeuge: Ja. Es wird sodann noch erörtert, ob die Geheimhaltung nur wegen der Schulbehörde erfolgte. Erster Staatsanwalt Zitzlaff: Würde denn der Zeuge, wenn die Polizei Auskunft verlangt hätte, dieser anstandslos Mittheilungen gemacht haben? Zeuge: Nein, die Schulbehörde hätte dann durch die Polizei unterrichtet werden können. Der Angeklagte Karczynski bemerkt: Das Priesterseminar in Pelplin war 1886 überhaupt geschlossen. Es wurde erst 1888 geöffnet. Die Angabe, daß ein Kleriker aus Pelplin die Anregung zu der Gründung der Verbindung in Neumark, Wpr. gegeben haben soll, kann also nicht zutreffen. — Ueber diesen Punkt läßt sich keine genügende Aufklärung erzielen. Der Zeuge wird hierauf vereidigt.

Es werden sodann eine Reihe von Schreiben zur Verlesung gebracht, die sich auf den am 19. Februar 1861 gestifteten Geheimbund polnischer Schüler, seine Aufdeckung und Prozeßführung beziehen. Dieser Geheimbund wurd 1862 aufgedeckt. Zu dem Bunde gehörten 4 Vereine mit besonderen Namen, welche auf den Gymnasien in Posen, Tremessen, Ostrowo und Lissa bestanden.

Damit ist die Beweisaufnahme geschlossen und es werden die Verhandlungen um 7 Uhr auf morgen Vormittag 9 Uhr vertagt, wo die Plaidoyers beginnen werden.

(Vierter Verhandlungstag.)

H. u. C. Thorn, 12. September.

Sofort nach Eröffnung der Sitzung um 9 Uhr beginnen die Plaidoyers. Der Zuhörerraum ist überfüllt.

Es ergreift das Wort Erster Staatsanwalt Zitzlaff zu einer etwa einstündigen Rede, in der er ausführte: Die Angelegenheit, die hier zur Verhandlung steht, hat in der Oeffentlichkeit außerordentlich viel Staub aufgewirbelt. Namentlich die polnische Presse hat sich sehr lebhaft hierfür interessirt und sogar behauptet, daß dieser Prozeß auf Betreiben des deutschen Ostmarkenvereins oder aus Haß der Behörden gegen die polnisch sprechende Bevölkerung eingeleitet worden sei. Ich stehe nicht an, solche Behauptungen als zum mindesten leichtfertige Verdächtigungen und Hetzereien zu bezeichnen, die geeignet sind, die schon an und für sich scharf zugespitzten nationalen Gegensätze noch mehr zu verschärfen. Wenn es trotzdem zu einer Massenverfolgung gekommen ist, so ist das nicht die Schuld der Behörde, die mit größter Objektivität vorgegangen ist. In der Voruntersuchung waren 141 Angeklagte vorhanden. Es ist aber nur gegen 60 die Anklage im Hauptverfahren aufrecht erhalten worden; nicht etwa, weil die Verdachtsmomente hinfällig waren! Aber auf Grund der bereits vorhergegangenen Untersuchungen der Unterrichtsverwaltung und der Schulaufsichtsbehörde waren die Betheiligten genügend gewarnt. Sie hatten Zeit gewonnen, die verfänglichen Sachen bei Seite zu schaffen. Es ist nun in der Presse auch als etwas ganz Unerhörtes bezeichnet worden, daß in dieser Weise gegen Schüler vorgegangen werde. Da ist denn darauf hinzuweisen, daß hier unzweifelhaft ein krimineller Thatbestand vorliegt. Die Staatsanwaltschaft hat von Anfang an diese Sache keineswegs als eine Bagatelle, sondern als eine außerordentlich ernste Angelegenheit angesehen. Bezüglich der Auslegung des § 128 verweise ich auf ein Urtheil des Reichsgerichts vom 21. bezw. 23. Dezember 1885. Danach gehören zum Begriffe der Verbindung zwei Merkmale: 1. Die Unterordnung des Einzelnen unter den irgendwie zum Ausdruck gebrachten Willen der Gesammtheit. 2. Es muß dies geschehen auf längere, freilich auf concreto bemessene Dauer. Ich möchte nun zwischen zweierlei Arten von Vereinen streng unterscheiden: 1. solche, die eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezwecken und damit zweifellos unter den § 128 fallen, und 2. solche, die eine derartige Einwirkung nicht bezwecken, also indifferent sind. Ich komme nun zur Sache selbst. Ich will zunächst die drei hier in Betracht kommenden Verbindungen bei Seite lassen und auf die früheren Verbindungen zurückkommen. Da ist zunächst der 1861 begründete Geheimbund polnischer Schüler hervorzuheben, dessen ausgesprochener Zweck war, durch die wissenschaftlichen Uebungen, insbesondere durch polnisch-nationale und historisch-soziale Bildung die reifere Jugend moralisch und geistig zu tüchtigen Polen und zu geeigneten Befreiern des „geknechteten" Vaterlandes zu erziehen. Gegen die soeben geschilderte Verbindung wurde Anfang der sechziger Jahre die Kriminaluntersuchung eingeleitet, nach § 98 des damaligen preußischen Strafgesetzbuches, der etwa dem § 128 entspricht. Geheime Schülerverbindungen von gleichwerthiger Organisation haben auch später bestanden. Festgestellt sind solche in Krotoschin (Maryania) und positiv am Progymnasium zu Neumark (Wpr.). Daß diese unter den § 128 fallen, ist kaum anzuzweifeln. Es soll auch Anfang der 60er Jahre in Lissa eine solche Verbindung, gleichfalls mit Namen Maryania bestanden haben. In den Vereinen wurden die polnischen nationalen Gedenktage gefeiert. Durch von Suminski ist auch festgestellt, daß sowohl der Novemberaufstand, als auch die Konstitution bei der Verbindung zu Neumark festlich begangen wurden. Dann sind die Kongresse, die Zusammenkünfte der Delegirten der einzelnen Verbindungen zu erwähnen, ebenso die drei polnischen Zeitschriften, namentlich die „Teka" mit ihrem Motto: „Aus moskowitischer, österreichischer und preußischer Knechtschaft befreie uns, o Herr!"

Ich komme nun zu den drei hier in Frage stehenden Verbindungen! Zur Vereinfachung erkläre ich: Ich lasse die Anklage gegen die Thorner Gruppe: Gymnasiasten Szuman, Witold v. Karwart, Georg v. Slubicki und Kaufmannslehrling Franz Gorski in Danzig fallen. Ich nehme zwar an, daß auch in Thorn früher eine Gymnasiastenverbindung bestanden hat; aber genügende Beweise hierfür liegen nicht vor. Zusammenkünfte zwischen den vier Angeklagten haben ja stattgefunden, ob diese aber eine Verbindung im Sinne des § 128 bedeuten, ist nicht erwiesen. Es bleiben also nur die Verbindungen in Culm und Strasburg übrig. Daß hier Verbindungen bestanden haben, kann wohl keinem Zweifel unterliegen. Es fragt sich nun: Sind das strafrechtlich indifferente Vereine, oder solche, die objektiv unter den § 128 fallen. Die Angeklagten sagen nun, sie hätten nur polnische Litteratur und Geschichte gepflegt. Ich behaupte, das ist unrichtig. Ich hebe hervor die besonders feierliche Form der Aufnahme. Bezüglich der Culmer Verbindung ist festgestellt, daß der Präses vor der Aufnahme ein Gebet sprach, bezüglich Strasburg ist erwiesen, daß das Lied: „Boże coś Polskę" gesungen wurde, ein Lied, welches nach den Aussagen des Polizeiraths Zacher revolutionäre Tendenz hat und verboten ist. Zugegeben ist von einigen Angeklagten, daß die Eidesformel den Satz enthielt: Ich schwöre beim Namen eines Polen oder beim Vaterlande Polen. Dann ist die Heimlichkeit der Zusammenkünfte zu berücksichtigen. Die meisten Angeklagten haben die Zugehörigkeit zu den Verbindungen zuerst entschieden in Abrede gestellt und erst stückweise zugegeben, als sie in die Enge getrieben wurden. Besonders bezeichnend hierfür ist das Verhalten des Klerikers Goncz. Diese Geheimthuerei wäre unverständlich, wenn die Verbindungen nur einen rein wissenschaftlichen Charakter gehabt hätten. Hierzu kommt, daß in Culm und Strasburg dieselben Grundsätze maßgebend waren, wie bei der alten Maryania und der Verbindung zu Neumark. Sicher sind die Verbindungen in Culm und Strasburg als solche anzusprechen, die eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten in dem von mir angedeuteten Sinne bezweckten. Ueber die Strasburger Verbindung liegen ja sehr bezeichnende Aeußerungen einiger Mitglieder selbst vor. Wladislaus Grochowski sagt: „Der Verein hat . . . den Zweck, polnische Sprache und polnische Litteratur zu pflegen. Ich kann aber nicht bestreiten, daß die Art und Weise, wie dies geschieht, bei den intelligenteren und befähigteren Mitgliedern des Vereins die Anschauung entstehen lassen kann, daß alle Diejenigen, welche der polnischen Muttersprache mächtig sind, zusammengehören und eine große polnische Nation in idealem Sinne bilden." — Theodosius Timm. „Es besteht auf dem hiesigen Gymnasium ein geheimer, organisirter, polnisch-nationaler Schülerverein, der die Pflege polnischen Nationalbewußtseins und polnischer Eigenart durch Förderung litterarischer und geschichtlicher Studien seiner Mitglieder zur Aufgabe hat. — Alexander Kozikowski: „Zweck des Vereins ist . . . Pflege der polnischen Sprache und Hebung des national-polnischen Bewußtseins." — Balachowski: „Nicht nur polnische Sprache, sondern insbesondere die Pflege der polnischen Nationalität in dem Sinne, daß die Vereinsmitglieder zu standhaften Nationalpolen erzogen werden sollten, waren Zweck und Ziel der Bestrebungen des Vereins." — Anton Murawski: „Es handelte sich nicht nur um die Pflege der polnischen Litteratur und Geschichte, sondern auch um Stärkung und Hebung des national-polnischen Bewußtseins der Vereinsmitglieder. Bezüglich Strasburg ist durch den beschlagnahmten Aufsatz Hempels festgestellt, daß der 3. Mai als Gedenktag der polnischen Konstitution festlich begangen wurde. Hempel hat allerdings gesagt, es sei das eine fantasievolle Ausschmückung. Aber ich glaube ihm das einfach nicht. Thatsächlich ist auch im Concept die Ausarbeitung eines Vortrages zur Feier der polnischen Konstitution gefunden worden, der von dem Vorsitzenden Markwitz herrührt. Dann liegt ein Brief des Orszulok vor, dessen Inhalt von einem wilden, geradezu fanatischen Haß zeugt. Es würde sich noch fragen, ob die Angeklagten das Bewußtsein gehabt haben, daß es sich nicht um die Hebung polnischer Litteratur und Geschichte handelte, sondern um die Hebung national-polnischer Gesinnung. Ich meine, wenn sie es vorher nicht gewußt haben, so mußte ihnen nach der Ableistung des feierlichen Eides jeder Zweifel schwinden!

Staatsanwalt Weissermel geht auf die einzelnen Angeklagten ein und läßt sich darüber aus, gegen wen die Vertretung der Anklage die Schuldfrage bejaht wissen möchte.

Hierauf stellt Erster Staatsanwalt Zitzlaff seine Anträge, indem er ausführt: Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Culmer und Strasburger Verbindung wie alle diese Verbindungen geschaffen wurden, um die vom Staate erstrebte Ausgleichung der nationalen Gegensätze zu hintertreiben, um diejenigen jungen Leute polnischer Abkunft, die später als Aerzte, Geistliche ꝛc. in besonders bevorzugte Stellungen gelangen, möglichst frühzeitig in das Lager der Opposition und der polnischen Agitation zu treiben. Welche traurigen Folgen muß das haben, wenn solche jungen Leute, die später womöglich Staatsbeamte, die deutsche Soldaten werden und als solche den Fahneneid leisten, in ein solches Fahrwasser gerathen! Der Staat kann es nicht dulden, daß seine eigenen Schulen, die bestimmt sind, deutsches Denken und Empfinden zu pflegen, zu solchen Zwecken mißbraucht werden. Trotzdem habe ich nicht die Absicht, hohe Strafen zu beantragen. Einmal bin ich der Ansicht, daß diese Verbindungen nur die Fortsetzung der Verbindung von 1862 bilden, andererseits verkenne ich nicht, daß Viele in die Verbindungen hineinkamen, weil sie sich schwer ausschließen konnten. Viele wollten auch nachher gern wieder heraus. Dann halte ich den Angeklagten noch ein Moment, das des Geheimnißvollen zu Gute, das diese Verbindungen umgab. Das Geheimnißvolle übt auf die Jugend ja stets einen besonderen Reiz aus. Ich will sogar noch weiter gehen: Mit einem Theil der Angeklagten habe ich sogar Mitleid, daß sie, wenn auch nicht ohne eigene Schuld, in die Stricke der polnischen Agitation gefallen sind. Dagegen ist ein andrer Theil der Angeklagten im Gegensatz durch sein Auftreten wenig sympathisch. Wenn z. B. von einem Theil der Angeklagten beharrlich geleugnet wird — und unter diesen befinden sich sogar Kleriker, — so kann ich mit solchen Leuten kaum Mitleid haben.

Ich komme nunmehr zu meinen Anträgen: Gegen vierzehn Angeklagte beantrage ich von vornherein Freisprechung, und zwar gegen die Culmer Gymnasiasten Krause, Wolski, Rogacki, Zawadzki, von Wawrowski, Klewicz, Rygielski, Nierzwicki, die Strasburger Gymnasiasten Bielicki und Wilczewski, und die Thorner Gruppe, die Gymnasiasten Szuman, von Karwat von Slubicki und Kaufmannslehrling Gorski (jetzt in Danzig). — Gegen die Vorsitzenden beantrage ich vier bis zwei Monate Gefängniß und zwar gegen den stud. med. Markwitz (Greifswald) vier Monate, die Kleriker, Makowski, Karczynski und v. Prądzynski (Pelplin) je drei Monate, den Gymnasiasten Wyczynski (Strasburg) zwei Monate. Markwitz hat sich durch sein Verhalten einer besonders schweren Strafe würdig gezeigt. Sein Vortrag zur Feier der polnischen Konstitution grenzt nahe an die Vorbereitung zu einem hochverrätherischen Unternehmen. — Ich komme dann zu der Gruppe derjenigen, die, ohne Vorsteher zu sein, Chargen bekleideten. Einen besonderen Platz nimmt hier wieder der stud. theol. Orszulok (Breslau) ein, der Kolkowy war. Gegen ihn beantrage ich drei Monate, gegen Kleriker Dembeck (Pelplin), die Gymnasiasten von Slaski (Culm), von Borowski (Culm), die Kleriker Dembienski und Sell (Pelplin) und den Gymnasiasten Gramse (Strasburg) zwei Monate Gefängniß. Von den einfachen Mitgliedern beantrage ich gegen den stud. chem. Krzyzankiewicz (Wronke) und den Hauslehrer Sargalski (Hermannsruhe) zwei Monate Gefängniß, gegen den Rest, soweit er zur Zeit der Begehung der strafbaren Handlung über 18 Jahre alt war (23 Personen) einen Monat, soweit er unter 18 Jahren war (9 Personen) vierzehn Tage Gefängniß.

Es ergreift nunmehr das Wort Vertheidiger Justizrath Trommer-Thorn: Die Vertheidiger seien der Ueberzeugung, daß nationale Gegensätze hier keine Rolle spielten. Er wolle lediglich sachlich und rechtlich zu prüfen suchen, ob die betreffenden Verbindungen nach § 128 strafbar sind oder nicht. Er kommt zu dem Schluß, daß er aus rechtlichen Gründen Freisprechung beantragen müsse, weil die Verbindungen nicht den Zweck des § 128 verfolgt hätten und die Angeklagten nicht die Absicht gehabt hätten, die Verbindung vor der Staatsregierung geheim zu halten. Trete man dieser Ansicht nicht bei, so müsse man noch in Erwägung ziehen, daß die Vereine keinen Einfluß auf das öffentliche Leben haben wollten.

Vertheidiger R.-A. Feilchenfeld-Thorn führt aus, etwas anderes, als eine treue, sorgfältige Erfüllung der Pflichten als Staatsbürger verlange der Staat nicht. Ich glaube, alle anderen Gesichtspunkte müssen hier verschwinden! Politische Gegenstände liegen nicht vor, mit denen sich der Verein in Strasburg beschäftigt hat. Selbst wenn aber die Hebung des Nationalbewußtseins gepflegt worden wäre, könnte es sich hier um keine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten handeln. Sollte aber der Gerichtshof dennoch zur Verurtheilung gelangen, so bitte ich, nicht über das geringste Strafmaaß hinauszugehen.

Vertheidiger R.-A. Dr. Celichowski-Posen hält die Verbindungen für ein Uebel, das unausrottbar sein wird. Er wisse nicht, warum man nicht ein guter Staatsbürger und gleichzeitig ein guter Pole sein könne.

In der Replik führt Erster Staatsanwalt Zitzlaff aus: Ich habe ja manches kom-

binirt, aber ich glaube nach Lage der Sache nicht unberechtigt. Gewiß ist es möglich, daß ein guter Staatsbürger auch ein guter Pole ist. Niemals habe ich das angezweifelt! Allerdings habe ich aus meinen persönlichen Beobachtungen unter einer gemischtsprachigen Bevölkerung die Ueberzeugung gewonnen, daß der Staat durch eine gewisse Partei des Polenthums in eine gewisse Vertheidigungsstellung gedrückt worden ist. Diese national-polnische Partei hat auch die Schülerorganisationen in die Hand genommen. Bewiesen ist nach den Feststellungen der polnischen Polizei in Posen, daß diese nationalpolnische Partei als Ziel die Befreiung Polens im Auge hat. Wenn Vertheidiger Justizrath Trommer sagte, es sei nicht erwiesen, daß die Vereine der Staatsregierung geheim gehalten werden sollten, so bin ich der Meinung, daß auch die Schulbehörden ein Theil der Staatsregierung im Sinne des § 128 des Strafgesetzbuches sind. Allerdings bin ich außerdem der Ansicht, daß die Vereine nicht nur vor der Schulbehörde, sondern auch vor der Staatsregierung geheim gehalten werden sollten. Ein Zweifel, daß sie unter den § 128 fallen, kann demnach nicht bestehen.

Nach einigen unwesentlichen Bemerkungen der Vertheidiger werden die Verhandlungen um halb 2 Uhr bis 5 Uhr vertagt.

Ein neuer Riesendampfer des Norddeutschen Lloyd.

Ein neuer Riesenschnelldampfer ist bekanntlich in diesem Monat vom Norddeutschen Lloyd in Bremen in Fahrt gestellt. Es ist der Dampfer „Kronprinz Wilhelm", der am 30. März d. J. auf der Werft des „Vulcan" in Stettin vom Stapel lief. Das größte und schnellste Schiff der Gesellschaft war bisher der Schnelldampfer „Kaiser Wilhelm der Große"; „Kronprinz Wilhelm" gehört demselben Typ an, ist indessen noch 15 Fuß länger als sein Schwesterschiff und wird voraussichtlich auch dessen Geschwindigkeit übertreffen. Die Schnelldampferlinie des Norddeutschen Lloyd zwischen Bremen und New-York wird mit diesem Dampfer einen glänzenden Zuwachs erhalten.

Am 17. September tritt der Dampfer seine erste Fahrt nach New-York an; vorher aber veranstaltete der Norddeutsche Lloyd eine Sonderfahrt, zu der er Freunde der deutschen Schiffahrt und des Norddeutschen Lloyd geladen hatte, nach Norwegen und Schottland, die einen geradezu großartigen Verlauf nahm.

Bei dem regen Interesse, das unserer mächtig aufblühenden Handelsmarine in allen Kreisen unseres Vaterlandes entgegengebracht wird, mag es für unsere Leser von Werth sein, von diesem neuen Meisterwerk der Schiffsbaukunst eine genauere Beschreibung kennen zu lernen.

Der Dampfer „Kronprinz Wilhelm" ist ein Doppelschraubendampfer von 202 Meter = 663 Fuß Länge, 20,1 Meter = 66 Fuß Breite, und 13,1 Meter = 43 Fuß Tiefe. Der Raumgehalt des Schiffes wird etwa 15 000 Brutto-Registertonnen, die Wasserverdrängung des voll beladenen Schiffes 21300 Tonnen betragen. Der Dampfer „Kronprinz Wilhelm" ist aus bestem deutschen Stahl als Vierdeckschiff erbaut. Die äußere Erscheinung des Schiffes ist dieselbe, wie diejenige des Schnelldampfers „Kaiser Wilhelm der Große", ebenso besitzt es wie dieser vier mächtige Schornsteine. Das Schiff erhält Enrichtungen für die Beförderung von etwa 650 Passagieren I., 350 II. Klasse und 700 Zwischendeckpassagieren. Die Wohnräume der Passagiere I. Klasse befinden sich sämmtlich mittschiffs auf dem Haupt-, Ober- und Promenadendeck, sämmtliche Zimmer sind mit großem Comfort ausgestattet, vier Luxuskabinen, bestehend aus Wohn-, Schlaf- und Badezimmer und ferner acht Staatszimmer mit je einem Schlaf- und Badezimmer sind vorhanden. Wie die I. Klasse, so weist auch die II. Klasse alle Bequemlichkeiten, wenn auch in etwas einfacherer Art, auf. Die Herstellung der Ausstattung, für welche die Pläne von dem Bremer Architekten J. G. Poppe entworfen sind, ist den bekannten Firmen J. G. Pfaff in Berlin, und A. Bembé in Mainz übertragen worden, während die malerische Ausschmückung dieser Räume in Händen des Bremer Malers O. Bollhagen gelegen hat.

Daß bei dem Bau dieses Schiffes für die denkbar besten Sicherheitseinrichtungen Sorge getragen ist, versteht sich von selbst; außer einem sich fast über die ganze Länge des Schiffes erstreckenden, aus 24 wasserdichten Abtheilungen bestehenden Doppelboden ist das Schiff noch durch 15 bis zum Oberdeck hinaufgeführte Querschotte und ein Längsschott im Maschinenraum in 17 wasserdichte Abtheilungen getheilt. Als wichtige Neuerung ist besonders zu erwähnen die Einführung des sog. Dörr'schen Thürverschlusses, welcher ermöglicht, sämmtliche unter dem Wasser befindlichen Thüren der Schotten durch einen einzigen Druck von der Kommandobrücke aus gleichzeitig zu schließen. Auf der gleichen Höhe stehen die Pumpanlagen, die Feuerlöscheinrichtung und die Bootsausrüstung. Um einen ruhigen Gang des Schiffes zu erzielen, werden die Maschinen aller neuen Schiffe des Lloyd nach dem bekannten Schlick'schen System ausbalancirt; außerdem ist auch dieser Dampfer mit Schlingerkielen ausgerüstet. Das Schiff wird in allen seinen Räumen elektrisch erleuchtet; zur Beleuchtung sind etwa 1900 Lampen vorgesehen, welche von vier Dampfdynamomaschinen bedient werden, von denen jede eine Stärke von 825 Ampére bei 100 Volt Spannung besitzt. An Böten wird das Schiff 18 Rettungsböte und 6 Halbklappböte führen.

Die beiden riesigen Maschinen bestehen aus zwei sechszylindrigen vierfachen Expansionsmaschinen von insgesammt 35 000 Pferdekräften, welche dem Schiffe eine Geschwindigkeit von 23 bis 24 Seemeilen in der Stunde geben. Der erforderliche Dampf wird in 16 mächtigen Kesseln, und zwar 12 Doppel- und 4 Einfachkesseln, gewonnen. Der Kohlenverbrauch stellt sich auf etwa 500 Tonnen pro Tag; die Bunkerräume vermögen ein Quantum von 4450 Tonnen Kohlen aufzunehmen. Die Mannschaft besteht aus über 500 Personen.

Die Speisesäle und Salons des Dampfers sind Meisterwerke der Innenarchitektur und Dekorationskunst. Der Speisesaal 1. Klasse enthält 414 Sitzplätze. Der Plafond und die Wände sind mit Gemälden geschmückt. Eine große Anzahl elektrischer Glühlampen wird den Saal mit einer Fülle strahlenden Lichtes übergießen. Ueber dem Saal erhebt sich der hohe Lichtschacht, den eine Glaskuppel kühn überwölbt. Eine breite teppichbelegte Treppe führt vom Speisesaal empor in den Gesellschaftssalon. Ein Lebensgroßes Porträt des Kronprinzen Wilhelm, gemalt von Hans Fechner, schmückt den Salon. Einen wundervollen Durchblick zeigt der oberste Theil des Lichtschachtes mit seinem reichen Figurenschmuck, und einem stimmungsvollen Hintergrund geben die mit feinstem Seidenbrokat bespannten Wandflächen des Salons. Auch die anderen Salons sind mit feinstem künstlerischen Geschmack ausgestattet, so das in barockisirender Renaissance gehaltene Lese- und Schreibzimmer, mit seinen großen inhaltreichen Bibliothekschränken, den zierlichen Schreibtischen und den in Gold schimmernden Vorhängen, und der im Styl der Renaissance ausgeführte Rauchsalon, dessen gesammtes Holzwerk: Plafond, Tische, Büffets und Portal, aus blau gebelztem Eichenholz besteht. Zu besonderer Zierde gereicht dem Rauchsalon ein Gemälde von Arthur Fitger, welches die Unterschrift trägt „Unsere Zukunft liegt auf dem Wasser" und für dieses Kaiserwort eine fesselnde künstlerische Darstellung giebt.

Wahre Perlen künstlerischer Innenarchitektur sind die Staatskabinen, vor allem durch die Wahl der Farbenstimmung in den einzelnen Räumen. Dabei ist alles auf das beste für den praktischen Gebrauch durchdacht und angeordnet. Ebenso ist die Saloneinrichtung der II. Klasse sehr geschmackvoll vorgesehen.

Der Dampfer „Kronprinz Wilhelm" enthält eine Reihe bemerkenswerther neuer technischer Einrichtungen. So verbindet eine verzweigte Telephonanlage den Kapitän mit den verschiedenen Ressortchefs des Dampfers. Ferner hat sich das Bedürfniß herausgestellt, das Bureau des Oberstewards zu vergrößern, so daß es jetzt dem Bureau eines modernen Hotels entspricht, wo das Publikum sich in allen die Reise betreffenden Fragen, in Billetangelegenheiten, Gepäckfragen, Zimmerangelegenheiten u. s. w. Raths erholen kann. Besondere Sorgfalt ist auf die Wirthschaftsräume verwandt. Die Kühlräume zur Aufbewahrung des Proviants sind ausgedehnter als auf den bisherigen Dampfern, und große Linde'sche Eismaschinen sorgen für die Aufrechterhaltung der nöthigen kalten Temperatur in den Kühlräumen und in den im Schiff vertheilten Kühlschränken und Trinkwasserkühlern. Die Küche ist selbstverständlich mit zahlreichen, modernen Apparaten für eine Zubereitung der Speisen, die auch dem verwöhntesten Geschmack Rechnung trägt, ausgestattet. Besonders sympathisch wird auch die Neuerung begrüßt werden, daß sich über jedem Bett der Passagiere ein Druckknopf für die elektrische Klingelleitung befindet, so daß die Passagiere, wenn sie nach dem Steward rufen wollen, nicht das Bett zu verlassen oder sich nicht von dem Sofa zu erheben brauchen, um zu der bisher neben der Thür angebrachten Klingel zu gelangen. Eine ähnliche Bequemlichkeit bietet auch die Anordnung der Ausschalter der Lichtleitung über jedem Bett. Zu bemerken ist noch, daß die Staats- und Luxuskabinen mit dem Oberstewardsbureau durch eine Telephonanlage verbunden sind. Der Aufstieg zum Mastkorb erfolgt auf dem Dampfer „Kronprinz Wilhelm" nicht mehr außerhalb, sondern auf einer Leiter, die innerhalb des Mastes angebracht ist. Der Mastkorb ist mit der Kommandobrücke durch ein Sprachrohr verbunden, was gleichfalls zur Sicherheit des Schiffsdienstes beiträgt. Sämmtliche Uhren, welche sich in den Salons, auf den Vorplätzen, in der Küche u. s. w. befinden, werden von einer Zentrale aus, die sich im Kartenhaus befindet, auf elektrischem Wege regulirt. Auch wird der Dampfer, wie alle neuen Schiffe des Norddeutschen Lloyd, mit einem Apparat für drahtlose Telegraphie ausgerüstet.

Der Schnelldampfer des Norddeutschen Lloyd „Kronprinz Wilhelm" wird einen Fortschritt der Schiffsbaukunst und des transatlantischen Verkehrs darstellen, wie man ihn noch vor einigen Jahren nicht für möglich gehalten hat. Ein neuer Riesendampfer, von einer deutschen Gesellschaft in Auftrag gegeben und auf einer deutschen Werft gebaut, wird über die Meere fahren, Handel und Verkehr fördern und zum Ansehen des deutschen Namens beitragen. Mögen dem neuen Schnelldampfer stets glückliche Fahrten beschieden sein!

Hinter den Coulissen eines Riesenrestaurants.

Im Septemberheft von Velhagen u. Klasings Monatsheften plaudert Hanns v. Zobeltitz in amüsanter Weise über das Riesenrestaurant des Zoologischen Gartens in Berlin und erzählt u. a.: Im Jahre 1844 wurde der Zoologische Garten gegründet, und man hielt den Restaurationspächter, der sich anbot, 600 Thaler Pacht zu zahlen, für einen sehr wagehalsigen Unternehmer; der heutige Pächter zahlt 150 000 Mk. und soll sich ganz wohl dabei befinden. Was für ein Kapital dazu gehört, ein solches Unternehmen in Stand zu halten und zu führen, sei hier durch einige Zahlen illustrirt: Im Restaurant sind 20 000 Stück Schüsseln und Teller, 25 000 Biergläser, 6000 Tischdecken, 20 000 Servietten, ebenso viel Messer und Gabeln, 13 000 Löffel im Betriebe, und allmonatlich wird dies alles durchgezählt und ergänzt. Das kochende Personal besteht aus dem Küchenmeister, vier Küchenchefs, die in drei Riesenküchen ihres Amtes walten. Jeder hat eine sogenannte Batterie unter sich, bestehend aus sechs Gehilfen und zwei Schlächtern. Jährlich werden für 272 000 Mk. Fleisch und Geflügel, für 70 000 Mk. Fische, für 82 000 Mk. Delicatessen und Conserven, für 32 000 Mk. Obst und für 25 000 Mk. Brod und Weißbrot verbraucht. Das gesammte Personal hat freie Verpflegung und die Kellner — 225 im Durchschnitt, 260 an „großen" Tagen — sind nicht nur auf Trinkgelder angewiesen, die Oberkellner bekommen ein festes Gehalt von 300—400 Mk. monatlich, was sie an Spesen einnehmen, bleibt ihr Geheimniß. — Daß — trotzdem der Zoologische Garten mit Vorliebe von dem upper ten besucht wird und an guten Tagen bis zu 1500 Diners servirt werden — doch Kaffee, Bier und Butterbrode die Hauptstücke des Riesen-Betriebes sind, beweisen folgende Zahlen: Jährlich werden etwa 6000 Hektoliter Bier verschänkt, das sind ungefähr 1 600 000 Gläser! An den besuchtesten Concertnachmittagen werden ca. 15 000 Tassen Kaffee getrunken zu deren Herstellung etwa 550 Pfund Kaffee gehören, und dazu verschwinden 20 000 Butterbrode, 10 000 Paar Würstchen haben an solchen Tagen auch schon ihre Bestimmung erfüllt u. s. w. Freilich besuchen an solchen Tagen auch an 80 000 zahlende Personen den „Zoologischen" und daß die Einnahmen des Restaurants in allererster Linie vom Wettergott abhängen, ist klar, ein verregneter Juli oder August kann den ganzen Voranschlag des Geschäftes über den Haufen werfen, aber „heuer dürften die 3000 Tische und 15 000 Stühle wohl größtentheils besetzt gewesen sein. Kein Wunder, wenn an solchen „großen Tagen" 500 Tischtücher und 10 000 Servietten in die Waschküche wandern! Beiläufig sei noch bemerkt, daß das Neuanstreichen der Tische und Stühle allein 4000 Mk. kostet und daß die Anschaffung selbstbuchender Controlmaschinen für die 24 bis 66 Zahlstellen allein die Summe von 10 000 Mk. verschlingt. Solche „kleinen Scherze" bringen sich in solchem Betriebe eben wieder ein. — Oft erst nach Mitternacht beginnt der Schlußact des Betriebes: die Abrechnung; trotz der sinnreichen Organisation ein verwickeltes Geschäft, aber schließlich liegt die Gesammteinnahme, auf einem einzigen Blatt Papier übersichtlich gebucht, da, und der nächste Tag mit der Voraussage von heiterem, trockenem, warmen Wetter verspricht eine ebensolche. Als Curiosität sei noch hinzugefügt, daß zwei Schaumschläger fast ausschließlich von der Verschönerung der Kellnerschaar leben!

Vermischtes.

140 Pfarrstellen zu verkaufen! Dies kündigt Mr. Blackett der kauflustigen Geistlichkeit der Kirche von England an. Viele hatten sich eingebildet, daß die sogenannte Beneficesakte von 1898 dem Verkauf des Patronatsrechts ein Ende gemacht habe. Mit nichten! Die Inhaber von Pfarrstellen oder die Angehörigen derselben betrachten sich nach wie vor als die Besitzer eines werthvollen Eigenthums, das sie so hoch wie möglich loszuschlagen berechtigt sind. Je älter der Amtsinhaber ist (das heißt je größer die Aussicht auf sein baldiges Ableben ist) desto höher stellt sich natürlich der Ankaufspreis. Hier ist eine der Ankündigungen: „Suffolk. — Eine Pfarrei. Reineinkommen ungefähr 600 Lstr. (12 000 Mk.) aus dem Zehnten und der Pacht für Pfarräcker, außerdem ein Wohnhaus mit 4 Empfangs-, 11 Schlafzimmern und geräumigen Amtslokalen. Wagenremisen und Ställe für 7 Pferde. Ausgezeichnetes Trinkwasser. Kirche in altenglischen Baustil. Gemeindeschule. Bevölkerung ungefähr 500. Sehr angenehme Lage an der Ostküste, $1\frac{1}{2}$ (englische) Meilen von der See und 6 Meilen von der Eisenbahnstation. Gesundes, kräftiges Klima. Amtsinhaber ungefähr 76 Jahre alt. Preis 3000 Lstr. (60 000 Mk.)."

Ein Mörder auf Urlaub und noch dazu auf Ehrenwort, so etwas gehört wohl nur der „neuen Welt" an. William Hinschau wurde s. Zt. in Belleville zu lebenslänglicher Zwangsarbeit im Zuchthaus verurtheilt weil er seine Frau ermordet hatte. Dieser Tage gab nun die Regierung des Staates Indiana den Befehl, dem Mörder auf Ehrenwort für zehn Tage zu beurlauben, damit er seine kranken Eltern besuchen könne.

Kaiser Wilhelm's Champagnerglas. Der Berliner „Nörgler" berichtet: In dem Schaufenster eines Antiquitätenhändlers in der Wilhelmstraße ist unter allerhand sonstigen Merkwürdigkeiten auch ein Champagnerglas mit eingeätzter Inschrift ausgestellt, über dessen Wesen und Werth das folgende, dabeiliegende Schriftstück Auskunft giebt: „Offizierkasino des 3. Garde-Ulanenregiments (Stempel.) Es wird hiermit der Wahrheit gemäß bescheinigt, daß aus beifolgendem Glase (Kelchglas mit der Inschrift Aus diesem Glase trank am 7. März 1900 Se. Majestät Kaiser Wilhelm II. auf das Wohl des 3. Garde-Ulanenregiments) Seine Majestät der deutsche Kaiser am 7. 3. 1900 getrunken hat. Potsdam, den 10. März 1900. A. Gehritz, Rechnungsführer des Offizierkasinos des 3. Garde-Ulanenregiments." — Nichts als Spekulation!

Die Park- und Garten-Anlagen Berlins sind von allen Anlagen der Weltstädte die größten und bestgepflegten. Berlin besitzt 7 städtische Parks, die für Jedermann zugänglich sind, außerdem gegen 30 Privatparks und einen Königlichen Park, den Bellevüepark. Schmuckplätze zählt die Hauptstadt 300, 300 weitere Straßen sind mit 44 500 Bäumen bepflanzt. Die Gesammtgröße aller städtischen Parks beträgt 456 ha. Die dreihundert Schmuckplätze haben einen Gesammtflächeninhalt von 180 bis 200 ha, sodaß die Erholungs-Anlagen Berlins einen Flächeninhalt von ca 650 ha haben.

Ein scharfer Schuß. Aus Straßburg in Elsaß wird gemeldet: Bei dem in der Gegend von Oberseebach von Truppentheilen des 15. Armeekorps abgehaltenen Manöver wurde ein Schuß mit scharfer Patrone abgegeben, durch welchen zwei Soldaten verwundet wurden. Die Kugel ging unter einem Pferde durch und traf zunächst einen Offizierburschen in die Wade. Der Getroffene erhielt am Knöchel eine erhebliche Verletzung. Ein zweiter Soldat, der daneben stand, wurde durch die Kugel am Arm verletzt. In unmittelbarer Nähe der beiden Verwundeten befand sich ein Major und ein Adjutant. An der Uebung betheiligten sich das Inf.-Regt. Nr. 105, Ulanen und Jäger. Die sofort angestellten Ermittelungen nach dem Thäter blieben ergebnißlos.

Von Milan's hinterlassenen Schulden hört man jetzt wieder. Es heißt, daß die Gläubiger den Augenblick des Ablebens, mit Rücksicht auf die damalige unfreundliche Stimmung des königlichen Sohnes in Belgrad, nicht für geeignet erachteten und auf eine günstige Gelegenheit lauern, zumal ja Alexander I. gerichtlich zur Bezahlung der Schulden seines seligen Papas blos bis zur Höhe der Erbschaftsmasse belangt werden könnte. Nun ist aber das Erbe nicht groß und besteht, da die wenigen ehemaligen Liegenschaften des Exkönigs noch zu dessen Lebzeiten auf seinen Sohn übergingen, aus seiner Wohnungseinrichtung, die im besten Fall einen Werth von 80. bis 100 000 Fr. haben kann. So spucken denn Milan's Schulden — blos einige Millionen — seit einiger Zeit ganz unheimlich umher.

Die Leiche im Koffer. In der Pariser Vorstadt Malakoff erschien vor einiger Zeit eine etwa 35jährige als Arbeiterin gekleidete Frau, um in einem Hause einen leerstehenden Schuppen zu miethen. Die Besitzerin verlangte 3 Fr. pro Tag, worauf die Frau sofort für zehn Tage 30 Fr. hinlegte. Die Miethzerin nannte sich Morin und gab an, Blumenhändlerin zu sein; sie wolle ihren Blumenvorrath im Schuppen einstellen. Nachmittags kam Frau M. in einer Droschke wieder. Man lud einen Koffer und einen Korb aus und brachte sie im Schuppen unter. Madame blieb etwa zehn Minuten allein, dann entfernte sie sich mit dem Versprechen, bald wieder zu erscheinen. Aber sie ließ sich nicht mehr sehen. Dagegen erhielt die Hausbesitzerin ein Telegramm aus Paris, sie möchte sich nicht beunruhigen, die weitere Miethe würde in drei Tagen gezahlt. In der That brachte ein Dienstmann 20 Fr. und zwei Blumenkartons. Die Wirthin wollte nun die Kartons im Schuppen unterbringen. Zu ihrem Erstaunen sah sie den Koffer gar nicht mehr. Man entdeckte denselben in einem Gärtchen hinter dem Hause, wohin ihn die seltsame Mietherin offenbar sogleich geschleppt hatte. Da aus dem Koffer ein sonderbar Geruch strömte, holte man die Polizei. Der Koffer wurde erbrochen. Unter einem großen Packet parfümierter Wäsche lag der blutige Leichnam eines Mannes; im Nacken fand sich eine klaffende Wunde. Die Polizei stellte sofort Ermittelungen an, und diese ergaben, daß es die Leiche eines 29jährigen Postbeamten Namens Larmet ist, der — wie man vermuthet — von seiner Geliebten, einer gewissen Clement, ermordet worden ist. Sie ist verschwunden und wird gesucht. — Eine späten Meldung besagt: Cavaillon (Departement Vaucluse), 10. September: Die muthmaßliche Mörderin des in einem Koffer in Malakof als Leiche gefundenen Mannes, hat sich heut Vormittag unmittelbar vor Auskunft eines Beamten der Sicherheitspolizei, welcher sie verhaften wollte, in einem Gasthof das Leben genommen. Vorher hatte sie versucht, ihr Kind zu tödten. Letzteres erlitt jedoch nur einige Verwundungen.

Ein schweres Eisenbahnunglück trug sich in der Nähe der portugiesischen Station Faro zu. Ein Zug entgleiste, und sämmtliche Wagen gingen in Trümmer. Drei Reisende wurden entsetzlich verstümmelt und eine große Anzahl von Personen trug mehr oder minder schwere Verletzungen davon. — Schauplatz eines Unfalles war auch der Bahn-Uebergang am Ferdinandsthor zu Hamburg. Dort hatte in der Nacht zum Dienstag der Wärter eben die Sperrkette vorgelegt, weil ein Zug herannahte, als ein Fuhrwerk in schneller Fahrt den Uebergang noch passieren wollte. Der Wärter eilte hinzu und gab das Warnungssignal mit seiner Laterne, jedoch die Pferde hatten bereits die Sperrkette übersprungen und wurden in demselben Augenblick von dem Zuge erfaßt und getödtet. Zum Glück brach die Deichsel des Fuhrwerks, so daß der Wagen vom Zuge nicht mitgeschleppt und zertrümmert werden konnte. Die vier Insassen kamen mit dem bloßen Schrecken davon.

Für die Redaction verantwortlich Karl Frank in Thorn

Handelsnachrichten.

Amtliche Notirungen der Danziger Börse.

Danzig, den 11. September 1901.

Für Getreide, Hülsenfrüchte und Oelsaaten werden außer dem notirten Preise 2 M. per Tonne sogenannte Factorei-Provision usancemäßig vom Käufer an den Verkäufer vergütet.

Weizen per Tonne von 1000 Kilogr.
inländ. hochbunt und weiß 766—772 Gr. 163 Mk.
ländid. bunt 756 Gr. 161 Mk.
inländisch roth 718—783 Gr. 143—155 M. bez.

Roggen per Tonne von 1000 Kilogramm per 714 Gr. Normalgewicht
inländ. grobkörnig 750—756 Gr. 136 Mk.

Gerste per Tonne von 1000 Kilogr.
inländisch große 650—715 Gr. 118—139 Mk.

Erbsen per Tonne von 1000 Kilogr.
inländisch weiße 155 Mk.

Hafer per Tonne von 1000 Kilogr.
inländischer 125—132 Mk.

Raps per Tonne von 1000 Kilogr.
inländisch Winter- 254 Mk.

Kleesaat per 100 Kilogr.
weiß 86 Mk. bez.
roth 86 Mk.

Kleie per 50 Kilogr. Weizen- 4,20—4,45 Mk.
Roggen- 4,60 Mk.

Amtl. Bericht der Bromberger Handelskammer

Bromberg, 11. September 1901.

Alter Winterweizen 170—174 Mk.
neuer Sommerweizen 155—161 Mk.
abfall. blausp. Qualität unter Notiz.
feinste über Notiz. —

Roggen, gesunde Qualität 140—145 Mk. feinst. über Notiz

Gerste nach Qualität 116—120 Mk.
gute Brauwaare 123—128 M. nominell.

Futtererbsen nom. bis 120—135 Mk.

Kocherbsen 180 Mark.

Hafer 125—130 Mk.,

Der Vorstand der Producten-Börse.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei Ernst Lambeck, Thorn